

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 07.01.2019	
Daniel Peters (CDU-Fraktion) Fragenkatalog zur geplanten Klärschlamm-Verwertungsanlage in Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Die geplante Klärschlammverbrennungsanlage im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (nachfolgend als HURO bezeichnet) ist ein Vorhaben, das schon jetzt großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger hervorruft und eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung verlangt.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen weitergehende Fragen. Daher bitte ich den Oberbürgermeister um deren Beantwortung.

Fragenkomplex Standortauswahl

1. Warum beabsichtigt die Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH (KKMV), den entstehenden Klärschlamm für diverse Abwasser-Verbände und Stadtwerke Mecklenburg-Vorpommerns in einer Verwertungsanlage in der am dichtesten besiedelten Stadt des Bundeslandes verbrennen zu lassen?
2. In der Unterrichtung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (Anlage 8 der BV) wird auf Seite 6 nachfolgendes festgehalten: *„Seitens des Gesundheitsamtes wird für die Betrachtung von Immissionen auf nachfolgende sensible Nutzungen hingewiesen: Betriebswohnungen im Umfeld der Anlage, drei Kindertagesstätten im Untersuchungsraum, zwei Altenpflegeheime, die Universitätsnervenklinik und Erholungsgebiete (Kleingärten, Schwanenteich, Uferweg). Im Rahmen der Emissions- und Immissionsbetrachtungen sind auch Keimbelastungen zu berücksichtigen (insb. Fäkalkeime, Gesamtkeimzahl, Clostridien).“* Ebenso liegt das von der WIRO zu entwickelnde Großwohnbauprojekt „Werftdreieck“, das für die Erreichung städtebaulicher Ziele und der Abmilderung gegenwärtiger Wohnungsknappheit für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwingend notwendig ist, im Untersuchungsgebiet der Klärschlammverbrennungsanlage.
 - 2.1 Wie bewertet die Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten „sensiblen Nutzungen“ im Untersuchungsgebiet und den beschriebenen wohnungsbaulichen Zielen die geplante Klärschlammverbrennungsanlage?
 - 2.2 Sind die hier erwähnten „sensiblen Nutzungen“ und die wohnungsbaulichen Ziele bei der Standortauswahl berücksichtigt worden?

- 2.3 Warum wird trotz der hier amtlich erwähnten Gefährdungspotentiale und anderer verfügbarer Standorte der Anlage der KKMV in Mecklenburg-Vorpommern der Standort Rostock-Bramow favorisiert und durch den Oberbürgermeister unterstützt?
- 2.4 Wie bewertet der Oberbürgermeister vor diesem Hintergrund die Einschätzung des Rechtsgutachtens (Redeker, S. 15), dass das Duldungsniveau der Nachbarschaft als das entscheidende Kriterium im Abwägungsverfahren darstellt?
3. Im Konzept (Anlage der BV) wird bei der Standortauswahl eingeräumt, dass „Bramow“ gewählt wurde, nicht dass es der beste Standort einer ergebnisoffenen Analyse aller zur Verfügung stehenden Standorte sei. In der Standortanalyse wird zugegeben, dass Standorte „vorausgewählt“ (Seite 9) wurden.
 - 3.1 Warum wurde der Rostocker Standort vorausgewählt?
 - 3.2 Warum wurden nicht alle möglichen Standorte betrachtet und warum wurde in der Methodik überhaupt eine „Vorauswahl“ vorgenommen?
 - 3.3 Welche Auswirkungen gibt es bei anderen Standorten auf das Preisniveau?
4. Auf Seite 28 des Konzeptes (Anlage 1 „Standortbewertung“) wird durch die KKMV der „Einfluss von Luftschadstoffen“ auf die Wohnbebauung als „gegeben“ betrachtet. Auswirkungen betreffen „im direkten Anlagenumfeld eine geringe Bebauung sowie die Wohnbebauung im Nordosten auf der gegenüberliegenden Uferseite.“
 - 4.1 Warum unterstützt der Oberbürgermeister eine Klärschlammverbrennungsanlage, die von vornherein Luftschadstoffe für Anwohnerinnen und Anwohner und möglicherweise gesundheitliche Beeinträchtigungen als „gegeben“ betrachtet?
 - 4.2 Wie haben sich die WIRO und die Universitätsklinik zur Akzeptanz weiterer Emissionen geäußert?
5. Die betreffende Fläche, auf der die Verbrennungsanlage entstehen soll, wird im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt als naturnah zu entwickelnde Grünfläche beschrieben. Sie ist Bestandteil eines Bebauungsplanentwurfes (B-Plan Nr. 10.GE.139), der sich seit Ende 2016 in der Auslegung befindet. Die Zielstellung des Entwurfes beinhaltet Erweiterungsmöglichkeiten hiesiger Unternehmen als ausschließliche Gewerbefläche. Nach Informationen einer Abteilungsleiterin des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft der HURO ist das entsprechende Gebiet beräumt und von Altlasten des ehemaligen Schlachthofes beseitigt worden. Hierfür seien nach ihrer Auskunft Fördermittel des Landes genutzt worden. (Ostsee-Zeitung vom 04.01.2017).
 - 5.1 Ist die Errichtung einer Industrieanlage (Klärschlammverbrennungsanlage) im Zusammenhang mit den Landesfördermitteln vereinbar?
 - 5.2 Ist auszuschließen, dass die HURO Fördermittel an das Land Mecklenburg-Vorpommern zurückzahlen muss?
 - 5.3 Mit welchen Auswirkungen ist beim Bau in Bezug auf die Mobilisierung von Schadstoffen im Boden zu rechnen?
 - 5.4 Wer trägt die Kosten?

In der weiteren Berichterstattung wird die besagte Abteilungsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der HURO weiterhin mit folgenden Aussagen wiedergegeben: „*Industrie kommt für sie an dieser Stelle allerdings nicht in Frage. Vor allem der Lärmschutz für die Gehlsdorfer auf der anderen Warnowseite spreche dagegen.*“

5.5 Warum soll entgegen dieser Aussagen nun ein industrielles Vorhaben umgesetzt werden?

5.6 Inwieweit steht die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage den Zielen der B-Plan-Entwicklung (Gewerbeansiedlungen) entgegen?

Der Flächennutzungsplan soll mit der Begründung übergangen werden, dass die Planungsfläche weniger als 1 Hektar betrage. Damit wäre eine Anpassung des F-Planes nicht erforderlich. In den Unterlagen zur BV wird jedoch von 13.000 bzw. auch von 14.000 Quadratmetern ausgegangen.

5.7. Warum wird trotz dieser Plangrößen an der geplanten baurechtlichen Umsetzung festgehalten und der F-Plan und die darin avisierte Entwicklung als Grünfläche hier übergangen?

5.8 Warum nimmt der Oberbürgermeister (siehe Aktennotiz vom 22.02.18/Anlage 4 der BV) die entsprechende Fläche vor diesem Hintergrund ohne Abstimmung aus dem betreffenden B-Plan-Entwurf heraus, ohne die Bürgerschaft einzubeziehen?

Zunächst ist aus den Unterlagen ersichtlich, dass die Fläche für die Stadtwerke Rostock als betriebsnotwendig erachtet wird. Zeitlich vor dem Schreiben der Stadtwerke, die diesen Umstand nunmehr gegenteilig beantworten, hat der Oberbürgermeister bereits die Herausnahme der Fläche aus dem B-Plan-Gebiet angeordnet.

5.9 Wie ist dieses Verfahren zu verstehen und einzuordnen?

5.10 Inwieweit ist die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage mit den städtebaulichen Zielen der HURO auf der gegenüberliegenden Warnowseite (Gehlsdorf) vor dem Hintergrund vereinbar, dass im Ortsteil Gehlsdorf aktuell dringend benötigte Wohnbauvorhaben realisiert und weitere geplant werden?

Fragenkomplex technische Umsetzung

6. Das Vorhaben der KKM wird als innovatives Projekt dargestellt, weil ein Verfahren zur Phosphorrückgewinnung Bestandteil sein soll und ab 2029 gesetzlich verpflichtend ist. Hierzu fehlen im Konzept jedoch Aussagen zur Umsetzung, da diese in der Bauphase der Klärschlammverbrennungsanlage nicht berücksichtigt ist.

6.1 Warum wird die Phosphorrückgewinnung nicht mit dem Bauvorhaben umgesetzt?

6.2 Warum fehlen mit Blick auf die Phosphorrückgewinnung sämtliche Angaben zu Emissionen und Transporten?

6.3 Welche Auswirkungen haben diese auf etwaige Genehmigungen bzw. zukünftig notwendige Erweiterungen mit zusätzlichen Emissionen.

- 6.4 Welche Auswirkungen haben die beschriebenen Lachgasemissionen auf die Bildung von bodennahem Ozon und damit auf das Stadtklima?
- 6.5 Widerspricht die Wärmeauskopplung den Investitionen der Stadtwerke in neue Turbinen und einen Wärmespeicher?
- 6.6 Nutzt die Anlage die restlichen vorhandenen Kapazitäten der Kläranlage Rostock zur Aufbereitung der Brüden, sodass Investitionen zur Anbindung weiterer Stadtteile notwendig sind?
- 6.7 Wie wird die Trocknung gewährleistet, wenn in Stavenhagen eine andere Anlage entsteht? (Zeitungsbericht); Ist das technische Konzept der KKMV überhaupt noch aufrecht zu erhalten?
- 6.8 Wurde die Trocknungsenergie der anderen Standorte in der Bilanz „grüne Energie“ berücksichtigt?
- 6.9 Sind die angesetzten Preise aktuell (z.B. Strom und Inflationierung)?
- 6.10 Warum wurden die Mengen für Betriebsstoffe und Entsorgungen in den angegebenen Transporten nicht berücksichtigt?
Welche Auswirkungen resultieren daraus?
- 6.11 Man spricht einmal von einer Pilotanlage, einmal von bewährter Technologie.
Was ist denn die richtige Aussage?
Haben die Verbände Erfahrungen im Betreiben einer solchen Anlage?

Es wird von Entsorgungssicherheit ausgegangen.

- 6.12 Was passiert im Störfall?

Fragenkomplex zu Fördermöglichkeiten / Auswirkungen für Gebührenzahler

7. Auf der Seite 38 des Konzeptes der KKMV wird erwähnt, dass für die „Ermittlung von Fördermöglichkeiten“ eine Beraterfirma beauftragt wurde. Bei erfolgreicher Fördermitteleinwerbung darf diese 10 Prozent der Fördermittel als Honorar einbehalten.
- 7.1 Wie bewertet der Oberbürgermeister diese Fördermittelpraxis?
- 7.2 Ist die Vorgehensweise mit den potentiellen Fördermittelgebern abgestimmt?
- 7.3 Ist es üblich, dass zweckgebundene öffentliche Fördermittel zu einem nicht unerheblichen Anteil als Provision von privaten Beraterfirmen einbehalten werden dürfen?
- 7.4. Warum ist die Beraterfirma für die Akquise der Fördermittel notwendig?
- 7.5 Kann davon ausgegangen werden, dass die fehlende Expertise innerhalb der KKMV diese Maßnahme erforderlich macht?
- 7.6 Bedeutet die fehlende Expertise innerhalb der KKMV, dass auch zukünftig externe Beratungen und Hilfestellungen bei der Umsetzung der Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage benötigt werden?

- 7.7 Bestehen weitere Beraterverträge und sind weitere Beratungsverträge avisiert?
Wenn ja, warum? In welcher Höhe sollen diese erfolgen?
- 7.8. Wer hat aus öffentlichen Geldern diese Beratungsfirmen beauftragt und auf Grundlage welcher notwendigen Tätigkeit?
Welche Auswirkungen hat das auf die finanziellen Planungen der KKMV und zusätzliche Belastungen für den Gebührenzahler?
- 7.9 Wird die Entsorgung anderer Mengen durch den Rostocker Gebührenzahler gestützt?
- 7.10 Es werden „marktunabhängige“ Preise versprochen. Wie verhält es sich bei senkendem Preisniveau?
- 7.11 Wie bewertet man die aktuellen Anlagen und Kapazitäten mit denen, die voraussichtlich entstehen?
- 7.12 Man spricht davon, dass keine Einnahmequellen zur Kompensation bestehen?
Heißt das, der Bürger zahlt immer? Inwieweit haften die Kommunen?

gez. Daniel Peters